



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Technik und Umwelt			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Kommunale Wärmeplanung - Beschlussfassung zur Vorbereitung der Ausschreibung

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, die Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Schmallenberg vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung auszuschreiben und an einen externen Dienstleister zu vergeben.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
ca. 80.000 €	Nr.	51.01.01	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Stadtplanung und Bodenordnung		52910	2026/27
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung			Auswirkungen auf Folgejahre:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Gesetz zur Planung und zur Weiterentwicklung der Wärmeplanung (Wärmeplanungsgesetz – WPG) verpflichtet Kommunen in Deutschland zur Aufstellung eines strategischen

Wärmeplans. Ziel dieses Prozesses ist es, den Weg zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 aufzuzeigen. Für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern gilt hierbei eine gesetzliche Frist zur Fertigstellung bis zum 30. Juni 2028.

Über die Rahmenbedingungen und das Erfordernis zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Schmallenberg wurde bereits mit den Vorlagen X/863, X/1021 sowie X/1167 berichtet. Zuletzt wurde die Erarbeitung der KWP aus verschiedenen Gründen mehrfach zurückgestellt. Mit Blick auf die gesetzliche Frist zur Fertigstellung der KWP für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 soll nun die Erarbeitung der KWP angegangen werden.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung gemäß dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) § 13 Ablauf der Wärmeplanung in die folgenden Hauptphasen:

(1) Die Wärmeplanung nach diesem Gesetz umfasst

1. den Beschluss oder die Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,
2. die Eignungsprüfung nach § 14,
3. die Bestandsanalyse nach § 15,
4. die Potenzialanalyse nach § 16,
5. die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios nach § 17,
6. die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 sowie die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 und
7. die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die innerhalb des beplanten Gebiets zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen, nach § 20.

Der überwiegende Anteil der zur Erstellung der Wärmeplanung erforderlichen Leistungen ist damit gesetzlich vorgegeben. Zu dem auszuschreibenden Umfang sind bereits Musterleistungsverzeichnisse verfügbar. Als Grundlage dient insbesondere das Musterleistungsverzeichnis des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW), welches der Vorlage als Anlage beigelegt ist und die o.g. Leistungen beinhaltet.

Die Kostenschätzung beläuft sich nach ersten Abfragen und Erfahrungen anderer Kommunen auf ca. 80.000 € für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Schmallenberg. Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung soll daher entsprechend des Musterleistungsverzeichnisses ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister vergeben werden.